Schriftliche Kleine Anfrage   
  
des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 27.04.2022

Betr.: Rechter Terror: Die „Gruppe S.“ – Ist der Hamburger Thorsten Kempf ein V-Mann des Verfassungsschutzes?

Einleitung für die Fragen:

Seit April 2021 läuft vor dem Oberlandesgericht Stuttgart ein Strafverfahren gegen zwölf Mitglieder bzw. Unterstützer der „Gruppe S.“ Die rechte Terrorgruppe hatte sich bewaffnet und Anschläge auf Moscheen, Politiker:innen und Antifaschist:innen geplant. Schon vor Beginn des Prozesses wurde durch antifaschistische Recherche öffentlich, dass die „Gruppe S.“ Verbindungen zur Hamburger Naziszene hat. Genannt wurden dabei Thomas „Togger“ Gardlo aus Hamburg, Ralph Eitelbach aus Witzhave und Thorsten Kempf aus Bad Bramstedt, die maßgeblich die Organisation der rassistischen und rechtspopulistischen „Merkel-muss-weg“-Demonstrationen verantwortet haben. Thorsten K. bezeichnete sich selbst als „Security Mann“ der Aufmärsche und die Mopo bildete ihn am 14.09.2018 bei einem Vorbereitungsgespräch mit der Einsatzleitung der Polizei ab.   
Der NDR veröffentlichte am 23.09.2021 ein Foto, welches Kempf bei einem internen Treffen mit dem AfD-Chef Dirk Nockemann und dem MMW-Anführer Gardlo zeigt. An der Runde nahmen auch noch Eitelbach und weitere Angehörige der extremen Rechten teil.[[1]](#footnote-1)

Die drei Hamburger Nazis waren unter anderen in der Chatgruppe „Besprechungszimmer“ und „Heimat“ der „Gruppe S.“ und haben sich mehrfach mit andern Mitgliedern der „Gruppe S.“ getroffen. Ihnen war die terroristische Ausrichtung der Gruppe bekannt. Sie sitzen dennoch bei dem gegenwärtigen Strafverfahren gegen die „Gruppe S.“ nicht auf der Anklagebank. Hintergrund dafür ist unter anderem, dass sie an einem Treffen der „Gruppe S.“ am 08.02.2020 in Minden nicht teilgenommen haben, obwohl sie zuvor ihre Teilnahme noch angekündigt hatten. Wie heute bekannt ist, wurde das Treffen in Minden bereits von der Polizei observiert, nur wenige Tage später führte die Polizei Razzien bei den Teilnehmern des Treffens durch und nahm alle Teilnehmer des Treffens in Untersuchungshaft. Warum die drei Hamburger trotz eigentlich anderer Ankündigung an dem für die „Gruppe S.“ folgenschweren Treffen in Minden nicht teilnahmen und deswegen nicht mit auf der Anklagebank sitzen, ist unbekannt (vgl. <https://exif-recherche.org/?p=7045>).

Am 70.Prozesstag im Prozess gegen die „Gruppe S.“ am 31.05.2022 wurde der LKA-Beamte Kevin G. als Zeuge vernommen. Von dem Prozesstag berichtet die Prozessbeobachtungsgruppe wie folgt: Der Zeuge wurde von einem der Anwälte gefragt, ob er den Thorsten Kempf kenne und reagierte darauf ausweichend. Auf die Frage, ob er gehört habe, dass Kempf ein V-Mann des Verfassungsschutzes sein könne, antwortete der Zeuge, dass dies möglich sei, dass er das gehört habe, es ihm aber nicht genau erinnerlich sei. Auf die Nachfrage eines weiteren Anwalts sagte der Zeuge, dass er sich an ein Gespräch mit Kollegen über Thorsten Kempf erinnern könne, es könnte aber auch Erinnerungsfehler sein. Zudem müsse er überlegen, ob Angaben von seiner Aussagegenehmigung gedeckt seien. Im weiteren Verlauf des Prozesstages wird auf eine Aktennotiz des Senats verwiesen, nach der in einem Telefonat beiläufig erwähnt wurde, dass es sich laut der Soko Valenz bei Thorsten Kempf um einen V-Mann des Verfassungsschutzes handelt könne (vgl. Bericht der Prozessbeobachtungsgruppe auf Twitter: <https://twitter.com/prozessbeo/status/1532345976702255106?t=Mmeu7lXiPcF9L-xm9XyLQg&s=19> und weitere Tweets). Inzwischen wurde durch die „Fachstelle Mobirex“, die Teil des Demokratiezentrums Baden-Württemberg ist und den Prozess beobachtet, der Inhalt dieser Tweets bestätigt.

Sollte es sich bei Thorsten Kempf (im Folgendem Thorsten K.) tatsächlich um einen V-Mann des Verfassungsschutzes handeln wäre dies für sich genommen bereits ein Skandal, da durch die finanzielle Entschädigung für V-Leute der Verfassungsschutz indirekt die Hamburger Naziszene mitfinanziert hätte. Noch schwerer wiegt aber der Verdacht, dass Thorsten K. aufgrund einer möglichen V-Mann-Stellung vor der Observation des zentralen Treffens der „Gruppe S.“ gewarnt worden sein könnte und deswegen die Hamburger Nazis vor einer Anklage im Verfahren gegen die „Gruppe S.“ verschont blieben.

V-Mann-Tätigkeit für das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg:

1. Bestätigt der Senat bzw. die zuständige Behörde, dass es sich bei Thorsten K. um eine V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg handelt oder gehandelt hat?

Wenn ja:

1. Von wann bis wann war/ist Thorsten K. als V-Mann tätig?
2. Über welche Themenbereiche, Szenen, Gruppierungen oder Einzelpersonen hat Thorsten K. dem LfV berichtet?
3. Welche Vergütung bzw. nicht-geldwerte Vorteile hat Thorsten K. für seine Tätigkeit als V-Mann erhalten? Bitte ggfs. nach Tätigkeit und Jahren aufschlüsseln.
4. Thorsten K. war laut seinem Facebook-Profil Fremdenlegionär. Laut abgehörten Gesprächen und Vernehmungen von Zeugen durch die Ermittler im Fall der „Gruppe S.“ im Rang eines Offiziers und er soll als Schmuggler Waffen von der „Gruppe S.“ eingeplant worden sein. Hat K. eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr oder einer ausländischen Armee absolviert, ist er Mitglied eines Reservistenverbandes oder eines Schützenvereins, hat er eine Waffenerlaubnis und ist er jemals im Zusammenhang mit Wehrsportübungen, illegalen Waffen, Gewaltdelikten o.ä. aufgefallen?
5. Thorsten K. war beim Landesparteitag der AfD Schleswig-Holstein am 19.02.2022 in Henstedt-Ulzburg anwesend und hat Verbindungen zur Hamburger AfD (siehe Einleitung). Sollte Thorsten K. dem Verfassungsschutz auch Informationen über die AfD liefern, bzw. informierte Thorsten K. das LfV auch über die AfD?
6. An welchen Propagandaschriften, Büchern, Zeitungen und Zeitschriften hat Thorsten K. in seiner Zeit als V-Mann mitgewirkt? Bitte auflisten und nach Jahren aufschlüsseln.
7. Welche Demonstrationen und öffentliche Kundgebungen, Saalveranstaltungen und interne Schulungen hat Thorsten K. in seiner Zeit als V-Mann verantwortet bzw. in verantwortlicher Stellung mit organisiert? Bitte auflisten und nach Jahren aufschlüsseln.
8. An welche Demonstrationen und öffentliche Kundgebungen, Saalveranstaltungen und interne Schulungen hat Thorsten K. in seiner Zeit als V-Mann teilgenommen? Bitte auflisten und nach Jahren aufschlüsseln.
9. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Straftaten wurden gegen Thorsten K. während seiner Tätigkeit als V-Leute eingeleitet und wie endeten diese Ermittlungsverfahren?
10. Hat es vor dem Treffen der „Gruppe S.“ am 08.02.2022 in Minden seitens des LfV oder einer anderen Behörde einen Hinweis auf die Ermittlungen gegen die „Gruppe S.“ an Thorsten K. gegeben? Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form?

Wenn nein:

1. Hat Thorsten K. jemals Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz gegeben? Wenn ja, welche Art Informationen und in welchem Zeiträumen?
2. Hat Thorsten K. jemals Geld, geldwerte oder anderweitige Vorteile vom Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg erhalten? Wenn ja, welche Vorteile, aus welchen Gründen und in welchen Zeiträumen?

V-Mann und anderweitige Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden

1. Ist oder war Thorsten K. nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde ein V-Mann des Bundesamts für Verfassungsschutz? Wenn ja, mit welchem Aufgabengebiet und von wann bis wann?
2. Ist oder war Thorsten K. nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde ein V-Mann eines anderen Landesamtes für Verfassungsschutz? Wenn ja, welches Dienstes, mit welchem Aufgabengebiet und von wann bis wann?
3. Ist oder war Thorsten K. nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde eine Quelle/Informant oder ähnliches für eine andere Sicherheitsbehörde (z.B. die Polizei etc.)? Wenn ja, von wann bis wann, in welcher Funktion, bei welcher Stelle mit welchem Aufgabengebiet?

1. https://www.keine-stimme-den-nazis.org/ueber-uns/pressemitteilungen/11-pressemitteilungen/7331-afd-chef-nockemann-und-die-braunen-strassenkaempfer [↑](#footnote-ref-1)